

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen am 18.11.2020

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Stefan Hagen, Ratsherr

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Jörg Brüwer, Ratsherr

Frau Anita Thole, Ratsfrau

Mitglieder

Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger, Ratsfrau

Herr Dirk Imke, Gemeinderat zur Kenntnis

Herr Günther Wissmann, Ratsherr

Vertretung für Frau Monika Wolke

Verwaltung

Herr Helmut Tolsdorf, Bürgermeister

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Oliver Markus Dehling,

Planungsbüro Dehling &
Twisselmann

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Dieter Harbecke, Ratsherr

Frau Monika Wolke, Ratsfrau

Verhandelt:

**Bippen, den 18.11.2020, Diele im Bildungszentrum Kuhlhoff Bippen gGmbH, Berger
Str. 8, 49626 Bippen**

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Hagen, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Bippen.

(Bi/PIBauUmA/02/2020 vom 18.11.2020, S.1)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Herr Hagen begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Bürgermeister Tolsdorf, Herrn Dehling vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann, die

Vertreterin der Presse sowie die Zuhörer.

(Bi/PIBauUmA/02/2020 vom 18.11.2020, S.1)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Bi/PIBauUmA/02/2020 vom 18.11.2020, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hagen stellt fest, dass mit Datum vom 10.11.2020 ordnungsgemäß geladen wurde und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(Bi/PIBauUmA/02/2020 vom 18.11.2020, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Herr Hagen stellt fest, dass Herr Harbecke und Frau Monika Wolke fehlen und Frau Wolke von Herrn Imke vertreten wird; die übrigen Ausschussmitglieder sind anwesend.

(Bi/PIBauUmA/02/2020 vom 18.11.2020, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/PIBauUmA/01/2020 vom 15.06.2020

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/PIBauUmA/01/2020 vom 15.06.2020 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (6 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/PIBauUmA/02/2020 vom 18.11.2020, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/PIBauUmA/02/2020 vom 18.11.2020, S.2)

**Punkt Ö 8) Außenbereichssatzung Restrup in Bippen, Gemeindeteil Restrup
Vorlage: FB 5/042/2020**

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt in der Zeit vom 03.08.2020 bis einschließlich 04.09.2020. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.07.2020 um Stellungnahme bis zum 04.09.2020 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen (Stand: Satzungsbeschluss) stehen digital zwecks Prüfung und Beratung zum

Satzungsbeschluss zur Verfügung:

- Entwurf der Außenbereichssatzung „Restrup“
- Entwurfsbegründung
- Abwägung.

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Herr Dehling vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück, stellt in der Sitzung das Ergebnis der Beteiligungsverfahren einschließlich der Abwägungsvorschläge vor und erläutert es eingehend.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die Außenbereichssatzung „Restrup“ einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse gem. § 34 Abs. 6 BauGB beschlossen.

(Bi/PIBauUmA/02/2020 vom 18.11.2020, S.2)

Punkt Ö 9) Zufahrt Mühlenbruch vom Dorfplatz
Vorlage: BIP/073/2020

Herr Mühlenbruch ist Eigentümer des Hauses Hauptstraße 5 in Bippen. Der Haupteingang zum Gebäude für die Mieter und den Eigentümer befindet sich vom Dorfplatz über das Gelände der Familie Mühlenbruch. Im vorderen Bereich ist die podologische Praxis Marion Büter untergebracht.

In mehreren Gesprächen mit Herrn Mühlenbruch wurde aufgezeigt, dass die Erreichbarkeit der Wohnung mit den erforderlichen und vorhandenen Stellplätzen auf dem Grundstück immer wieder problematisch ist. Die Fahrzeuge parken in der Regel auf dem Grundstück Mühlenbruch, als Zufahrt von der Hauptstraße. Hierfür ist ausreichend Platz vorhanden. Häufig halten Fahrzeuge kurzfristig oder auch zeitweilig länger vor der Einfahrt an und die Familie Mühlenbruch kann ihr Grundstück nicht verlassen. Herr Mühlenbruch hat sich daher an die Gemeinde gewandt, mit der Bitte ihm vom Grundstück eine direkte Zufahrt auf den Dorfplatz zu gewähren. Herr Mühlenbruch würde ein entsprechendes Rolltor in den skizzierten Bereich einbauen und mit dem Hinweis „Grundstückszufahrt / Parken verboten“ versehen. All dies würde auf dem Grundstück Mühlenbruch passieren.

Gleichzeitig wird immer wieder registriert, dass vom Dorfplatz über das Grundstück Mühlenbruch zur Kreissparkasse und dann zur Hauptstraße durchgefahren wird. Hier regt Herr Mühlenbruch an, durch entsprechende verkehrsrechtliche Maßnahmen (Stein, Poller, etc.) die Durchfahrt nicht mehr zu ermöglichen. Rein optisch / visuell ist der Bereich so gekennzeichnet, dass dieser eigentlich nur für nicht motorisierte Fahrzeuge gedacht ist. Da sich hier keiner dran hält und es sich rein privatrechtlich um das Grundstück Mühlenbruch handelt, die Gemeinde Bippen ein großes Interesse an einer geordneten verkehrsrechtlichen Regelung hat, sollte hier eine Sperre

installiert werden, möglichst in Form eines klappbaren Pollers / Klapp-Absperrung.

Um die Zufahrt vom Dorfparkplatz zum Grundstück Mühlenbruch zu realisieren und ein entsprechendes Schiebetor zu installieren, sind ca. 1,50 m bis 2,00 m Hecke zu entfernen, die zumindest optisch betrachtet auf dem Grundstück von Herrn Mühlenbruch steht.

Insgesamt kann durch diese Lösung eine verkehrstechnische Entkrampfung erzielt werden und die Scherereien mit parkenden Fahrzeugen, die das Verlassen des Grundstücks nicht ermöglichen, wären damit gelöst. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Realisierung der Maßnahmen wie hier aufgezeigt durchzuführen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen):

Herrn Mühlenbruch wird gestattet, eine Zufahrt zum Dorfparkplatz zu errichten und die Hecke soweit zu entfernen, dass die Zufahrt zum Grundstück auch praktisch möglich ist.

Am Überweg zur Kreissparkasse wird ein Poller installiert.

(Bi/PIBauUmA/02/2020 vom 18.11.2020, S.3)

Punkt Ö 10) Verbindung Buddenvehn / Hallweg

Vorlage: BIP/074/2020

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens ist der Hallweg mit Spurbahnen bis zur Landesstraße neu entstanden. Gleichzeitig gab es veränderte Formen von Flurstückszuweisungen durch das Amt für regionale Landesentwicklung und auch der verlängerte Weg Buddenvehn wurde entsprechend freigeschnitten.

Dies führt im Ergebnis dazu, dass Kraftfahrzeuge den Weg Buddenvehn / Hallweg nutzen und dort auch in den Abendstunden mit dem Auto entlang fahren. Dies führt zu einer Störung der Anwohner Buddenvehn und es ist auch nicht der Gedanke gewesen, im Rahmen der Flurbereinigung hier neue Verkehrsaufkommen zu entwickeln. Die jeweiligen Flächen sind im Rahmen der Bewirtschaftung immer über den Hallweg erreichbar, so dass hier keinerlei Einschränkungen der landwirtschaftlichen Betriebe erfolgen.

Von daher sollte aus Sicht der Verwaltung auch sichergestellt werden, dass eine entsprechende Straßensperre / Schikane errichtet wird, damit Radfahrer und Fußgänger ohne Weiteres diese Verbindung nutzen können, es jedoch ausgeschlossen ist, dass Pkw's dort entlang fahren. Diese Sperre / Schikane kann zum größten Teil mit Bordmitteln des Bauhofs errichtet werden. Gleichzeitig ist eine entsprechende Beschilderung vorzunehmen; an der Straße Buddenvehn „Sackgasse“ und vom Hallweg kommend ebenfalls „Sackgasse“, damit an der hier skizzierten Stelle nicht zusätzliche Wendepunkte entstehen, die einfach nur störend sind.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen):

Oberhalb des Grundstücks Verena Menke, ehemals Horst Lömker, wird eine Schikane errichtet, damit die Fahrzeuge vom Buddenvehn nicht in den unbefestigten landwirtschaftlichen Weg zum Hallweg gelangen können.

(Bi/PIBauUmA/02/2020 vom 18.11.2020, S.4)

Punkt Ö 11) Endausbau Gooseweg
Vorlage: BIP/075/2020

Hinsichtlich des Endausbaus Gooseweg haben schon zwei Bürgerversammlungen stattgefunden, um den Endausbau zu thematisieren und die Kosten final im Rahmen einer Kostenschätzung festzulegen. Angesichts der Corona-Pandemie konnte in diesem Jahr noch keine größere Anliegerversammlung stattfinden.

Mit dem Planungsbüro Westerhaus sind sämtliche Besprechungsergebnisse eingearbeitet worden, so dass die vorliegende Kostenschätzung als final zu bezeichnen ist. Es sind die Varianten der Reduzierung der Ausbaukosten thematisiert worden und der jetzt vorliegende Plan hat die möglichen Einsparungen berücksichtigt. Die Beleuchtung wird so, wie sie jetzt da ist, nach dem Endausbau auch wieder aufgebaut. Dadurch dass die Gemeinde bereits mit dem E 27-Fuß die Pilzleuchten umgerüstet hat, wäre eine Planung mit neuen Lampen auch nicht angezeigt und hätte die Kosten höher getrieben. Die Vorprüfungen haben auch ergeben, dass auf einen Regenkanal mit Anliegerzwangsanschluss verzichtet werden kann, da eine Verrieselung des Oberflächenwassers auf den Grundstücken aufgrund der Bodengegebenheiten tatsächlich möglich ist. Die Gemeinde verzichtet daher, in Abstimmung mit dem Wasserverband, der ebenfalls darauf verzichtet, einen kompletten Regenkanal herzustellen. Lediglich im unteren Drittel der Straße ist ein Regenkanal notwendig, um das Oberflächenwasser der Straße aufzunehmen und in den untenliegenden Kanal einzuleiten.

Die Planungen sind hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und der möglichen Kostenreduzierung geprüft und angepasst worden. Eine weitere Reduzierung würde im Ergebnis bedeuten, auf einen Bürgersteig o. ä. rechts-/linksseitig zu verzichten und eventuell in drei bis vier Jahren diese Maßnahme durchzuführen. Dies wäre aus Sicht der Verwaltung töricht, da es zu weiteren zusätzlichen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Erschließungsrechtes führen würde. Die Gesamtkosten für den Endausbau Gooseweg belaufen sich im Rahmen der Kostenschätzung auf 158.272,98 €.

Parallel dazu wurden vom Planungsbüro Westerhaus auch die Kosten hinsichtlich der Links-Abschwenkung vom Gooseweg in den Hallweg geprüft. Auch diese Maßnahme beläuft sich immerhin auf 55.791,96 €. Die Hauptkosten sind der Straßenbau und die Umsatzsteuer sowie die Anpassung des Regenkanals. Im Ergebnis hält es die Verwaltung für angezeigt, den Endausbau Gooseweg zeitnah zu realisieren. Hierzu soll, wenn es die Pandemie zulässt, eine weitere Bürgerversammlung stattfinden, um so die Kosten aufzuzeigen und die Endausbauplanung vorzustellen.

Hinsichtlich der weiteren Planungen ist seitens der Gemeinde festzulegen, die Gesamtkosten in den Haushalt 2021 verbindlich mit Erschließungskostenbeiträgen aufzunehmen. Mit der anschließend erfolgten Bürgerversammlung sollte sodann zeitnah eine Ausschreibung erfolgen, die ein möglichst breites Zuschlagsfenster für die Tiefbauunternehmen ermöglicht. Für den Tiefbau handelt es sich bei dieser Auftragssumme eher um einen kleinen Auftrag, so dass die bietenden Firmen ein breites Zuschlagsfenster haben sollten, um diese Maßnahme im Rahmen weiterer größerer Maßnahmen in der Region zeitlich und terminlich mit einzuplanen.

Hinsichtlich der Kreuzung Gooseweg / Hallweg / Friedhof sind die genannten

Kosten ebenfalls in den Haushalt aufzunehmen. Dies wird die Verwaltung im Rahmen des Haushaltsentwurfs sicherstellen. Zur Durchführung der Maßnahme bedürfte es eines gesonderten Beschlusses.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippen führt eine Bürgerversammlung hinsichtlich des Endausbaus Gooseweg durch. Im Anschluss soll die Maßnahme ausgeschrieben werden, um diese dann im Haushaltsjahr 2021 abschließend zu realisieren.

Hinsichtlich des Kreuzungsausbaus Gooseweg / Hallweg / Friedhof wird die Verwaltung den Betrag in den Haushalt 2021 aufnehmen, vorbehaltlich eventueller Ausbaubeschlüsse.

(Bi/PIBauUmA/02/2020 vom 18.11.2020, S.5)

Punkt Ö 12) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Bi/PIBauUmA/02/2020 vom 18.11.2020, S.6)

Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Bi/PIBauUmA/02/2020 vom 18.11.2020, S.6)

Punkt Ö 14) Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Hagen schließt um 19.00 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(Bi/PIBauUmA/02/2020 vom 18.11.2020, S.6)

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister